

Castroper Anzeiger.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag

Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl.

von H. Culbart in Castro.

Nro. 16.

Samstag, 25. Februar 1888.

Insertions-Gebühr:
für die erste Spalte 10 Pfennige.
Reclamen per Zeile 80 Pfennige.

14. Jahrg.

Die Wehrpflicht nach dem neuen Wehrgesetz.

Das vom Reichstag angenommene Wehrgesetz ist, wie mitgeteilt, nunmehr in Kraft getreten. Wir wollen deshalb nochmals — nach einem Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ — eine Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen geben, die ja für jede deutsche Familie von Bedeutung sind. Es bleibt auch in Zukunft dabei, daß der wehrfähige Deutsche sieben Jahre hindurch, und zwar in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere angehört, indem er für die ersten drei Jahre zum Dienste bei den Fahnen, für die vier letzten Jahre zum Dienste in der Reserve verpflichtet ist. Geändert sind dagegen die Bestimmungen über die Landwehrpflicht, die Ersatzreservepflicht, die Landsturmpflicht.

Der Landwehr gehörte man bisher fünf Jahre an, so daß man also unter normalen Verhältnissen mit Beginn des 33. Lebensjahres seiner allgemeinen zwölfjährigen Dienstpflicht genügt hatte. Für die Zukunft ist die Zugehörigkeit zur Landwehr durch Einführung einer Landwehr zweiten Aufgebots um sechs Jahre verlängert, so daß man bis zum 31. März des Lebensjahres, in welchem man das 39. Lebensjahr vollendet hat, landwehrpflichtig bleibt. Dienstpflichtige, die vor vollendetem 20. Lebensjahre eingetreten sind, scheiden früher aus der Landwehr, ihre Dienstpflicht endet am 31. März des Jahres, in welchem sie sechs Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört haben. Die Dienstpflicht ist also an der aufsteigenden Zahlenreihe leicht zu merken: drei Jahre unter der Fahne, vier Jahre in der Reserve, fünf Jahre in der Landwehr ersten, sechs Jahre in der Landwehr zweiten Aufgebots. Die Dienstverhältnisse der Landwehr ersten Aufgebots bedürfen keiner neuen Anordnungen, sie regeln sich nach den bisher für die Landwehr gültigen Bestimmungen. Dagegen mußte für die neu geschaffene Landwehr zweiten Aufgebots durch gesetzliche und Ausführungsbestimmungen um so mehr gesorgt werden, als dieses Aufgebot naturgemäß gewisse Vorzüge vor den jüngeren Mannschaften genießen muß. Diese Vergünstigungen bestehen darin, daß die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörenden Personen zu Übungen und Kontrollversammlungen nicht herangezogen werden können, daß sie ihre Meldungen auch durch Familienmitglieder erstatten können, und daß sie außer dem Fall einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder Kriegsgefahr keiner Erlaubnis zur Auswanderung bedürfen, vielmehr nur verpflichtet sind, der Militärbehörde von der bevorstehenden Auswanderung Anzeige zu machen. Weisen sie durch Konsulatsatteste nach, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung erworben haben, so kann der ihnen erteilte Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnisse und unter Einbindung von der Pflicht zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung erteilt werden. Die Verletzung in die Landwehr zweiten Aufgebots, welche, wie hier gleich bemerkt sein mag, auch aus den Ersatzre-

servisten rekrutiert, erfolgt in Friedenszeiten bei der auf die Erfüllung der Dienstpflicht folgenden Frühjahrskontrollversammlung; läuft die Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Zeit vom 1. April bis 30. September ab, so ist schon die Herbstkontrollversammlung maßgebend. Im Kriege finden Verlegungen in die Landwehr zweiten Aufgebots und Entlassungen aus derselben nicht statt. Während nach dem Wortlaut des Wehrgesetzes bis zum 31. März d. J. noch alle 1849 geborenen gebildeten Männer der Landwehr zweiten Aufgebots angehören, so daß im Falle eines sofort ausbrechenden Krieges auch auf sie zurückgegriffen werden kann, sollen in die Liste nur die im Jahre 1850 oder später geborenen Personen eingetragen werden. Sind dieselben bereits zum Landsturm entlassen, so haben sie sich bis zu einem binnen Kurzem anzuberaumenden Termin bei dem Bezirkskommando unter Vorlage ihrer noch vorhandenen Militärapie mündlich oder schriftlich zu melden. Auf diese Pflicht, deren Verstoß nach dem Reichsmilitärstrafgesetz mit Verurteilung in eine jüngere Jahresklasse geahndet werden kann, machen wir besonders aufmerksam.

Die zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Compagnien dienende Ersatzreserve wurde bisher in zwei Klassen eingeteilt. In Zukunft wird nur noch eine Klasse von Ersatzreservisten existieren, indem sämtliche Angehörige der Ersatzreserve zweiter Klasse, Angehörige des Landsturmes erster Klasse werden, während die Ersatzreservisten erster Klasse in die Ersatzreserve verbleiben. Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve dauert zwölf Jahre und rechnet vom 1. Oktober des ersten Militärjahres ab. Nach Ablauf dieser Ersatzreservepflicht treten bei der nächsten Frühjahrskontrollversammlung die Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über. Der Ersatzreserve sind jährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird. In erster Linie sind dazu zu nehmen die wegen hoher Losnummer nicht zur Einstellung gelangten, ferner in nachstehender Reihenfolge die wegen häuslicher Verhältnisse befreiten tauglichen Militärpflichtigen, die bedingt Tauglichen und die zeitig Untauglichen, deren körperliche Kräftigung aber zu erwarten ist. Bei etwaigem Ueberschuß entscheidet unter den Freigelassenen die Höhe der Losnummer, unter den Uebrigen die Abkömmlichkeit, das Lebensalter und die bessere Diensttauglichkeit. Die Ersatzreservisten gehören in Zukunft zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und können auch zu den Frühjahrskontrollversammlungen herangezogen werden. Sie sind im Frieden zu drei (bisher vier) Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn, die zweite sechs, die dritte vier Wochen dauert. Die Heranziehung zur ersten Übung soll in der Regel innerhalb eines Jahres vom Tage der Ueberweisung zur Ersatzreserve erfolgen. Ersatzreservisten, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, werden zu Übungen nicht mehr herangezogen,

außer wenn sie durch ihr Verschulden verspätet eingetreten, in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzt, oder von der vorhergehenden auf ihren Antrag befreit waren. Die nach einer Mobilmachung und demnachstigen Demobilisierung bzw. Auflösung der Ersatztruppenteile entlassenen Reservisten treten, wenn sie nicht militärisch ausgebildet sind, wieder in die Ersatzreserve zurück, sind sie militärisch ausgebildet, so treten sie zur Reserve der Landwehr über. Diejenigen Mannschaften der bisherigen ersten Klasse der Ersatzreserve, welche nicht übungspflichtig waren, bleiben dies auch in Zukunft und werden den Landsturm ersten Aufgebots zu demselben Zeitpunkt überwiesen, zu welchem nach den bisherigen Bestimmungen ihre Ueberweisung zur zweiten Klasse der Ersatzreserve erfolgt wäre.

Der Landsturm bestand bisher nach dem Gesetz vom 12. Februar 1875 aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehörten. Durch das neue Gesetz ist die Landsturmpflicht um drei Jahre bis zum vollendeten 45. Lebensjahre verlängert. Zugleich ist eine Teilung des Landsturmes in zwei Aufgebote bestimmt. Dem ersten Aufgebote gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Jahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, an; dem zweiten Aufgebote gehören die sechs höheren Jahresklassen an. Es treten also Alle, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr absolviert haben, sofort zum Landsturm zweiten Aufgebots über. Der Landsturm, der die Pflicht hat, im Kriegsfall an der Verteidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen, kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs auch zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Bisher war diese Heranziehung auf den Fall beschränkt, daß bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen waren. Das zweite Aufgebot — bisher der ganze Landsturm — soll in der Regel in besonderen Abtheilungen formiert werden. Die Bestimmung, daß der Landsturm bei Verwendung gegen den Feind militärisch, auf Schwärze erkennbare Abzeichen erhalten soll, ist fortgefallen.

Ist der Landsturm nicht aufgerufen, so dürfen die Landsturmmänner keinerlei militärischen Kontrolle oder Übung unterworfen werden. Im Falle des Aufrufes, der bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die kommandirenden Generale und Festungsgouverneure, im Uebrigen nur durch kaiserliche Verordnung erfolgen darf, sind die Aufgerufenen den militärischen Straf- und Disziplinarregeln unterworfen. Der Aufruf des ersten Aufgebots erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten. Landsturmpflichtige, die sich im Ausland befinden, müssen beim Aufruf in das Land zurückkehren, sofern sie nicht ausdrücklich hiervon befreit waren, was auf Grund von Consulatsattesten, ebenso wie bei den Landwehrmannschaften geschehen kann. Personen, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes aus dem Landsturm ausgeschieden waren, treten, wenn sie nach den neuen Bestimmungen

Im Banne der Verhältnisse.

Roman von Theodor Wügg.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Als ein reicher Nichtstuer hatte er gelebt, das war Alles, was er mußte; der einzige Mensch, der zunächst Aufmerksamkeit geben konnte, war Nachau.

Würde der dies thun, würde er sich uneigennützig hilfreich erweisen, oder lag es nicht vielleicht in seiner Hand, die Umstände zu benußen, und bei dieser Gelegenheit für sich selbst zu sorgen? — Sagte nicht Wilkens, daß Nachau nichts habe, daß er ihn aus Freundschaft bei sich behalte und ihm durchhelfe?

Behandelte er ihn nicht zuweilen mit der übermüthigen Rücksichtslosigkeit eines Herrn, der keine Umstände mit einem abhängigen Gesellschafter macht?

Plötzlich zuckte es bligartig durch den Kopf des alten Soldaten.

Die Cassette, flüsterte er, der große Kasten, wo ist er?

„Was hat er darin verschlossen?“

„Darin ist sein Geld, Papiere, Banknoten, vielleicht Alles.“

Er stand von dem Sessel auf und sah schon umher nach dem Seitentisch.

Das Zimmer, in welchem der Todte lag, war verschlossen worden.

„Der Schlüssel lag auf jenem Tisch.“

Er ging darauf los und suchte; es war ihm, als wäre er fort, und eine Angst überkam ihn, siedend heiß, aber er lag noch auf derselben Stelle.

Mit einem raschen Griff hielt er ihn in der Hand und blieb stehen.

„Die Thür war eine feste, starke Thür, das Schloß

eines, das nicht leicht geöffnet werden konnte, allein wenn Einer sich darauf verstand, wenn er Werkzeuge besaß, Gewandtheit und Geschicklichkeit. — Es fiel ihm ein, daß Nachau besonders gewandt sei, daß er Alles verstand, daß er Zaubertränke trieb, wie der beste Taschenspieler, und mit Messer und Schere wunderbar umzugehen wußte.“

Sein Mißtrauen näherte sich, je mehr er nachsann; eine fieberhafte Unruhe setzte sein Blut in Flammen.

„Es ist mein Recht“, murmelte er, danach zu sehen.

„Morgen thut es das Gericht.“

Es muß, was da ist, unter Gerichtesiegel gelegt werden, aber bis morgen kann Manches geschehen.

„Der Kasten kann leer sein: was dann?“

„Wo ist ein Beweis?“

„Wer weiß, was darin war?“

Er stand zögernd da und besann sich, dann horchte er an der Thür — es rührte sich nichts im Hause. Er nahm das Licht vom Tische, lehrte um und setzte es wieder nieder.

Während er leise Worte vor sich hin sprach und den Kopf schüttelte, sah er nach der Uhr — Mitternacht war vorüber.

„Es wird nichts sein, fuhr er mit sich selbst redend fort, wir werden morgen erfahren, wie es damit steht.“

„Morgen!“ wiederholte er langsam und kopfschüttelnd.

Wie Viele haben schon vergebens auf Morgen gewartet. Hat er gestern gedacht, was ihm heute geschehen würde?

Nach einer Minute faßte er wiederum nach dem Schlüssel und überlegte, die Hand darüber gebend, bis er hastig zusetzte.

Dann ging er in sein Schlafgemach, entledigte sich seiner Stiefeln und lehrte zurück in dem grauen Hausrock und den weichen Hausschuhen.

Behutsam barg er das Licht in einer kleinen Taschenslaterne, deren er sich bediente, wenn er aus der Stadt Abends spät nach Haus zurückkehrte; und als alle diese Vorbereitungen beendet waren, trat er mit leisen Schritten in den Flur hin-

aus, horchend und spähend, geräuschlos schleichend und inne haltend, wenn unter dem Gewicht seines starken Körpers die Treppentufen zu knarren begannen.

Ein Dieb, der mit der Blendlaterne eine gefährliche nächtliche Hausdurchsuchung beginnt, konnte nicht vorsichtiger sein. Er hatte Saragossa stürmen helfen, aber sein Herz hatte schwerlich dabei so heftig geschlagen, als es jetzt der Fall war in seinem eigenen sicheren Hause.

Scham und geheime Furcht überkam ihn bei dem ersten Gedanken, daß Jemand erwachen, ihn hören, ihm begegnen könne.

„Aber wer sollte das sein?“

Die Diensteute schliefen weit ab im Untergeschoß, und wenn selbst Einer in der Nähe gewesen wäre, er würde voller Entsetzen sich verkrochen haben, denn sicherlich um keinen Preis sich mit Geißeln und Gelfenstern eingelassen. Die Töchter des Majors hatten ihr Schlafzimmer ebenfalls nicht hier oben; es blieben somit nur Gottberg und Nachau übrig; doch auch diese beiden waren nicht so nahe gebettet, und jetzt nach mehreren Stunden, mitten in der Nacht, ließ sich von ihnen annehmen, daß sie im festen Schlaf lägen. Was sollten sie auch wachen, und welcher Zufall sollte sie herbeiführen?

Endlich blieb immer noch manche Ausrede übrig, denn unnatürlich schien es eben nicht, daß der Hausherr nach solchem traurigen Ereigniß einen Umgang in seinem Hause hielt.

Mit allen diesen Gründen härtete der alte Soldat seinen Muth, der durch sein Verlangen nach Gewißheit oder durch seine aufgeregte Begier nach Geld und Gut noch mehr befestigt wurde.

„Er empfand kein Grauen vor dem Anblick, der ihn erwartete.“

Den Tod hatte er in so vielen und schrecklichen Gestalten gesehen, daß der Gedanke an die Nähe dieses Leichnams ihn wenig ansetzten konnte.

Das Nähere a
pediton.

nicht

Wind
schneit
wärmer
den
läufig
wirthe
beson-
nen, da
spunkte
ebrauer
ng ge-
derung
warten.
ter die
geschäp-

Is sich
tag die
en" zu
g steht,
Renner
bewilligt
beding",
Renner
it. So
vorunter
tretenen
ich nach
Tagen
Ob dem
gut, in
eg nach
Ankunft
rt war,

Castrop"
ammlung
1) Rech-
ten. Bei
en 1552
20 Pf.;
werden.
wolf und
hoff, der
t. Schau-
erres und
egenheiten
berhöhung
Jahre
ung-meldet
Markt be-
gt; 2) es
einschloß
ereinsmit-
1 Stimme
bei Herrn
er beträgt

ist ein-
Grundlage
weite Klasse
üge: erste
und vierte
ht-n wird
Auf vielen
te Wagen-
ungen ein.

schauend, sie
schändliches
en Schlüssel
erdruck auf-

den Deckel
aute hinein,
er überrascht
lten sich in
t. In das

sch aus, und
male Gestalt
atur folgend.
alt, leise sich
dieser Stod,

er mit einem
en Kopf von
erühigend zu.

ein Geräusch,

— Ueber unsere katholische Kirche schrieb die „D. Ztg.“
am Mittwoch Folgendes:

„Eins der vorzüglichsten Kunstdenkmäler im hiesigen Kreise ist die nach Ansicht der Fachleute aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche zu Castrop. Diefem allehewürdigen Baue drohte schon mehrfach die Gefahr, abgebrochen zu werden, da die Kirche für die infolge der gewerblichen Anlagen erheblich zahlreicher gewordene Gemeinde nicht mehr genügend Raum bot. Der Abbruch der alten Kirche und die Errichtung eines Neubaus war schon wiederholt in Aussicht genommen. Das im hiesigen Kreise bestehende Comité zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler, vor allem aber Herr Baurath Benzner, hat sich durchaus gegen den Abbruch ausgesprochen und bei der Regierung Schritte gethan, damit das schöne Bauwerk der Nachwelt erhalten bleibe. Diese Bemühungen sind von Erfolg gekrönt gewesen. Seitens der Regierung ist nämlich Herr Gerichtsrath Schiffer in Castrop, der ebenfalls seit Jahren rathlos thätig gewesen, den schönen Bau zu erhalten, dieser Tage folgender Bescheid zugelangt: „Euer Wohlgeboren benachrichtigen wir auf den Vorbericht an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten am 25. Nov. v. J. gerichteten Antrag im höheren Auftrage, daß wir den Abbruch der alten Kirche zu Castrop wiederholt untersagt haben.“ Inzwischen hat auch die Vertretung der Kirchengemeinde von dem Abbruch Abstand genommen und beschloß, von einem Neubau abzusehen, die alte Kirche vielmehr zu vergrößern und zwar in der Weise, daß das Bauwerk in seiner vollen Schönheit erhalten bleibt. Die Kosten sind mit 150 000 Mark veranschlagt.“

Die Ueberreichung der von Seiner Majestät verliehenen Ehrenzeichen an diejenigen Beamten und Beurlaubten der Besatzung „Konsolidation“ bei Schale, welche bei dem am 24. September 1888 auf genannter Besatzung stationirten Grub-nun glück unter eigener Lebensgefahr ihre Kameraden vom Tode gerettet haben, fand am Montag Nachmittag auf Schacht „Wilhelm“ in durchaus würdiger Weise statt. Herr Geheim-Vergrath Harz aus Dortmund, als Kommissar des Königs, Oberbergamts, hielt an die Dekorirten zunächst eine Ansprache, worin er in feierlicher Sprache die Gefahren schilderte, welche mit den Arbeiten des Bergmanns verbunden sind, und worin er der edlen Handlung Erwähnung that, welche die Dekorirten durch die Rettung ihrer in Todesnoth schwebenden Kameraden seiner Zeit vollbracht haben. Nachdem dann unversetzt allverehrten, geliebten Kaisers durch ein kräftiges dreimaliges Hoch gedacht war, wurden die Ehrenzeichen überreicht und mit feierlicher Befriedigung entgegengenommen. Die Vorderseite des Verbleibens Ehrenzeichens wie der Erinnerungsbildnis tragen das Bildnis des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. in erhabener Prägung mit der Umschrift: FRIEDRICH WILHELM III. KOENIG VON PREUSSEN. Die Rückseite enthält im Vorberaum die Inschrift: FÜR RETTUNG AUS GEFAHR.

Vor einigen Tagen lief die Nachricht durch die Zeitung, daß der schwer erkrankte König von Württemberg den Herrn Professor Liebermeister an das Krankenbett nach Florenz berufen habe. Professor Liebermeister ist ein geborener Dort-munder und besonders als Fieber-Spezialist berühmt.

Welch' entsetzliche Verrohung sich zuweilen bereits bei Kindern zeigt, ward in einer Schöffengerichtsverhandlung zu Dortmund klar. Ein dreizehnjähriger Knabe, der wegen eines Diebstahls angeklagt war, hat, wie dabei zur Sprache kam, als er noch nicht 12 Jahre alt war, ein Vögelnest mit

den lebenden, noch nicht flüchtige gewordenen Vögeln verbrannt! Das Vögelnest wurde einer Besserungsanstalt überwiesen.

Ein 76 Jahre altes Mütterchen in Dortmund, welches seinen langen Lebensweg bisher untrübsalig gewandelt, hatte sich dieser Tage vor dem Schwurgericht zu Dortmund wegen Diebstahls zu verantworten, weil es ein Pfund Fleisch gestohlen haben sollte. Das Mütterchen, fast wieder zum Kinde geworden, erzählte mit zitternder Stimme, es habe auf dem Wege zum Metzger das Geld für das Fleisch verloren, habe es auch trotz allen Suchens nicht wiederfinden können. Aus Furcht vor der Schwiegertochter, die mehr als schelten würde, wenn das Mütterchen ohne Fleisch und Geld käme, hat sich die Greisin zu dem Diebstahl verleiten lassen. Der Gerichtshof nahm aber nicht Diebstahl, sondern Entwendung von Genußmitteln zum alsbaldigen Verzehr an, so daß die Ange-schuldigte nicht auf ihre alten Tage in das Gefängnis zu wandern braucht, ihre That vielmehr mit einer Mark Strafe sühnen kann.

Vor einigen Jahren verfiel von Hörde ein Lohn-schreiber, weil er, des Betruges dringend verdächtig, verhaftet werden sollte. Er hinterließ seine Frau und mehrere Kinder in tiefster Armut und zudem mußte die städtische Armen-verwaltung sich der Familie annehmen. Der Entlassene ließ lange Zeit nichts von sich vernehmen, bis vor einiger Zeit ein Brief an seine Frau eintraf, in welchem der Erstere der hocherfreuten Betreuerin mittheilte, daß er in Brasilien lebe, etwas vor sich gebracht habe, und nun seine Frau und Kinder wieder um sich zu sehen wünsche. Der Brief enthielt auch Fahrkarten nach Brasilien und foderte die ausdrückliche Mah-nung, ja nicht zu vergessen, das Att-est über die erfolgte Trauung des Ausgewanderten mit seiner Frau mitzubringen. Letztere folgte der Aufforderung, nach der jetzigen Gemahlin des Mannes zu kommen, ohne Jögern und ohne Scheu vor den Gefahren der langen Seereise. Glücklich landet sie im fernen Welttheile, von ihrem Manne empfangen. Das Wiedersehen war natür-lich ergreifend, namentlich wurde die Frau durch das Wieder-sehen und die Aussicht, endlich einmal wieder frei von Mangel und Entbehrungen an der Seite des Gatten leben zu können, fast überwältigt. Aber es kam anders, und der Mann war, was er schon in Hörde gewesen, ein Schurke, ein geübter Gauner. Nach kurzer Zeit hatte sich der Mensch den Trauscheine von seiner Frau zu verschaffen gewußt und jetzt, wo er ein wichtiges Dokument in den Händen hatte, machte er kein Hehl daraus, daß er — bereits mit einer anderen Frau verheiratet sei. Infolge der Vorwürfe seiner empörten und be-leidigten rechtmäßigen Frau gelang der schurkische Ehemann, daß er nur die Abkicht gehabt, sich in den Besitz des Trauscheines zu setzen, um die fremde Frauensperson als seine rechtmäßige Ehefrau ausgeben zu können, und daß er ledig-lich zur Erreichung dieses Zweckes die Ueberfahrt der getäusch-ten Frau und der unschuldigen Kinder bewirkt habe. Da sich nun der Mann um seine in das fremde Land gelockten An-gehörigen nicht mehr bekümmerte, so beschloß die Frau wieder nach Deutschland zurückzukehren. Die Mittel, dieses bewerk-stelligen zu können, erhielt sie von dem saueren Herren Ge-maal als letzte Abfindung, da dieser froh war, auf so wohl-feile und leichte Art zu seinem Ziele gekommen zu sein. Vor einigen Tagen traf die Familie wieder in Hörde ein, nicht-geklärt, in elender Lage, und die dortige Armenverwaltung übernahm aufs neue die Ernährung derselben.

Der Vorstand des Schützenvereins in Lünen hatte ge-plant, in diesem Jahre das Fest in besonders großartiger

Weise zu begehen, da die 300jährige Gedächtnisfeier stattfinden sollte. Es wurde deshalb Montag Abend eine Versammlung abgehalten, in der aber der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, das Fest mit Rücksicht auf die Krankheit unseres hochverehrten Kronprinzen bis zum nächsten Jahre zu vertagen. Dieser ein-müthige Beschluß findet in der ganzen Stadt in allen Kreisen die lebhafteste Zustimmung.

In der Tonhalle, dem großen Saale der Wittve Köhling in Bochum, war das schöne Glockengeläute, in drei Glocken bestehend, ausgestellt, welches von den Arbeitern der katho-lischen Pfarrgemeinde Bochum dem Papste zu seinem Jubiläum geschenkt wird. — Das Geläute macht einen prächtigen Ein-druck und hat einen wundervoll harmonischen Dreiklang in e-g h-moll. Auf jede der drei Glocken ist die Widmung an-gebracht: „31. Dezember 1837 — 31. Dezember 1837. Er. Heiligkeit dem Frieden und Segen spendenden Papste Leo XIII. zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum gewidmet von den Ar-beitern der katholischen Pfarrgemeinde Bochum.“ Auf der größten Glocke befindet sich noch die Inschrift „Gegossen 1887 in der Gießfabrik des Bochumer Vereins, „Westfalen“. Darunter steht der Reichsadler, am oberen Rande der Glocke ist ein Kornblumenkranz, an dem unteren Rande sind die Rat-ser Insignien mit dem Stern des schwarzen Adlerordens an-gebracht. — Die mittlere Glocke zeigt das päpstliche Wappen, unter dem oberen Rande steht die Inschrift „Bochumer Verein“, während auf dem unteren Rande das Papstwappen und die Bibel abwechseln. — Die dritte Glocke trägt das Wappen der Stadt Bochum von einem Lorbeer- und Eichenkranz umrahmt, und ebenfalls die Inschrift „Bochumer Verein“. Die drei Glocken wiegen zusammen 4200 Kilogramm, hängen in einem kunstvoll konstruirten Glockenstuhl und machen dem Bochumer Verein alle Ehre. Der Besuch der Ausstellung, gegen ein mäßiges Eintrittsgeld, war ein sehr lebhafter.

Die Einwohnerzahl Hagens betrug bei der letzten Personenstands Aufnahme 30 442 Seelen, oder 765 mehr als im Vorjahre.

In Lüdenscheld ist die Baulust eine erfreulich rege; schon jetzt sind für die diesjährige Bauaison über 70 Neu-bauten angemeldet.

Auf einer Nadelfabrik in Jferlohn war es dieser Tage den Mädchen und Frauen unterstellt worden, Handkörbchen mit in die Fabrik zu bringen. Die „Jungen“ und „Alten“ steckten die Köpfe zusammen, um zu berathen, wie dieser „Auerung“ mit Erfolg entgegen getreten werden könne und Bei-erklart sollte auch diesmal den Sieg davontragen. Am andern Mittag versammelten sich die Damen an verabredeter Stelle, etwa 50 Köpfe stark, jede mit einem mächtigen Henkel-farb versehen, und marschirten so in geordnetem Zuge zur Fabrik. Vor dieser origin-llen Demonstration streich denn die Fabrikleitung die Segel und das Handkörbchen ist heute wieder fabriksfähig.

In letzter Zeit zeigten sich in der Gegend von Soest größere Mengen von Trappn, die nur selten als Strichvögel beobachtet werden können. Ein glücklicher Jäger schoß zwei dieser Vögel, welche ein Gewicht von 38 Pfund aufwiesen. Die Trappe gehört zu der Gruppe der Hühnerartigen in der Ordnung der Vögel und bildet, in manchen Punkten auch den Hühnern ähnlich, eine Uebergangsform zu den Sumpf-vögeln. Der jungen Saat, besonders den Rapsfeldern können sie schädlich werden.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Bönig Band I Artikel 48 auf den Namen des Anstreichers Carl Pleager zu Bönig eingetragenen Grundstücke

Flur 22 Nr. 84, 85 Steuergemeinde Bönig
am 4. Mai 1888 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichts Zimmer Nr. 4 versteigert werden. Die Grundstücke sind mit einer Fläche von 7 Ar 44 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 150 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-buchartikels, etwaige Absätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichts-schreiberei A eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Rungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berück-sichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am
5. Mai 1888 Vormittags 9 Uhr
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Castrop, den 16. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Baugrundstück,

circa 90 Acker groß, in der Gemeinde Hohenhausen gelegen, mit der bereits ver-richteten Bauconcession zu verkaufen.
Das Nähere zu erfragen in der Ge-richtsstelle.

Zwei möblierte Zimmer

mit Frühstück abzugeben.
Näheres in der Expedition.
Zwei ordentliche Leute erhalten
Kost und Logis.
Wo sagt die Expedition.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 29. Februar cr. Vorm. 10 Uhr

anfangend, sollen im Forstbistricte Grubholz meistbietend nummerweis verkauft werden:
250 Kubikfuß Eichen 11 bis 18 Zoll stark,
200 „ Buchen 14 „ 18 „ „
2000 „ Rothtannen 2 bis 10 Zoll „
5 Haufen Brandholz.

tauglich zu Ruht-, Bau- u. Grubenholz, Wies-, Leiter-, Gerüst- u. Frechtungsstangen.

Zusammenkunft beim Wirth Rombeck am Bahnhof Castrop, C. M. E.
Haus Bobelschwingh, den 20. Februar 1888.

Die Renteiverwaltung.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 28. Februar c., Morgens 10 Uhr,
sollen in dem Forstbistricte „Brandheide“ meistbietend gegen Credit und Bürg-schaft verkauft werden:

6000 Stück gefällte und sortirte Riefen
zu Neden, Ballisaden und Grubenholz;
2000 Stück Riefen zu Bohnenstangen;
150 Stück Fichten (Rothtannen)
zu Weck-, Leiterbäumen u. Bauholz.

Versammlung bei Alenhardtman an der Emscher.
Haus Blabenhorst, den 15. Februar 1888.

Frhr. von Weichs'sche Forstverwaltung.

Ein großes
Ladenreal
nebst Theke und Firmen-
schild zu verkaufen.
Wwe. M. Deibel, Castrop.

Ein Eber
(Rasse Decier)
steht zum Decken bei
Heinrich Neuhaus
in Weßhofen bei Castrop.

Mittwoch, den 29. Febr. cr.
Nachm. 2 Uhr

werde ich für die Minorennen nur an der früheren Wohnung der verstorbenen Eheleute Bergmann 30 f. D. u. beim Land-wirth Lueg in Bönninghausen

1 Kleiderschrank, 1 Küchen-schrank, 1 Ofen mit
Bubehör, 1 Tisch, 2 Bänke,
4 Stühle, 1 Geschirrbank,
1 Wiege, 1 Koffer,
1 Sanduhr, 2 Bettstellen
mit Bettwerk, Haus- und
Küchengeräthe u. s. w.
sowie eine Partie
Kartoffeln, 2 Schweine
und 1 Wiege

freimüthig gegen Baar verkauft.
Castrop, den 24. Febr. 1888.

Bergerhoff, Gerichtsvollzieher.

Garten-Verkauf.

Im Auftrag des Herrn A. Hoffmann
hier werde ich dessen

eingefriedigten Garten,
auf der Riemel gelegen,
am Dienstag, den 28. d. Mts.
Nachmitt. 5 Uhr

im Locale des Wirths Herrn Hellwig hier öffentlich meistbietend unter sehr günstigen Bedingungen versteigern.
Castrop, den 24. Februar 1888.

Göttinger,
amtlicher Auktions-Commissar.

Was sagt man dazu, wenn ein Schuh-macher, bei dem man ein paar Schuhe nach Maß bestellt hat, solche aus einem Laden holt und nachher sagt: er hätte sie selbst gemacht?

Zwe. Runge, Castrop.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 7 des neuen Wehrgesetzes vom 11. d. Mts. werden alle diejenigen bereits zum Landsturm ausgeschriebenen Offiziere, Sanitäts-Offiziere und oberen Militärbeamten, welche im Jahre 1880 und später geboren sind, hiezu aufgefordert, sich

unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen

auf dem Bureau des Bezirks-Commandos, Ballenstraße 40, behufs Rücktritt in die Landwehr II. Aufgebots zu melden.

Dortmund, den 20. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

In der gerichtlichen Verhandlung vom 27. v. Mts. haben die Brautleute Bergmann Wessel Giesbert Wilhelm Will und die Wittwe des Barbiers Friedrich Kreuzer Lina, geborene Nagel beide zu Netze, für die von ihnen beabsichtigte Ehe jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Castrop, den 16. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 28. Februar cr. Vormittags 10 Uhr

werde ich im Pfandlokal beim Wirth Herrn Berdickerhoff hier

Mobilien aller Art darunter:

- 1 eschen Kleiderschrank,
- 1 Glaschrank, 2 Schränke,
- 1 Küchenschrank,
- 1 Anrichte, Tische,
- 2 Tische, 1 Mantelofen,
- mehrere Oelbilder,
- 6 Binsentische, 1 Bank,
- 2 zweifachklappige Bettstellen mit Matratzen,
- 1 Ober- und Unterbett mit 2 Kissen, 1 Decke,
- Kinderbettstelle mit Matratze, 1 Kinderstuhl, 1 Waschkessel, Waschküch, verschiedene Haus- und Küchengeräthe,
- 1 Sprungherd, 1 mah. Tisch, 1 mah. Sopha,
- 6 mah. Rohrühle,
- 1 Servante, 1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Mantelstoch, 2 Commoden, 1 Sopha u. s. w., sowie eine Parthie Dreiljaden und Gosen, Unterjaden, Unterhosen, baumwoll. Hemden, Sommerhosen, Arbeitsmittel u. Arbeitsjoppen, Westen, Halstücher u. s. w. 1 Ladencorral u. s. w.

öffentlich meistbietend gegen Baar verkauft.

Der Verkauf findet sicher statt.

Castrop, den 24. Februar 1888. Bergerhoff, Gerichtsvollzieher.

Deck-Anzeige.

Auf dem Gute Goldschmieding bei Castrop decken meine beiden angeforderten Sengle Cambridge (Vollblut) und Charlie (belgier Race). James Toole.

Kinderleichenwagen.

Der Kinderleichenwagen ist so eingerichtet, daß 6 Träger darin gleichzeitig Platz nehmen können. Bei den schlechten Witterungsverhältnissen und den vielfach im Winter unpassierbaren Wegen kann denselben bei eintretendem Bedarf nur empfohlen.

Castrop, 20. Februar 1888.

J. Zumloh.

Wohnung

von 3 Zimmern mit Keller zum 1. Mai zu vermieten.

Georg Bohn.

Geschäfts-Eröffnung.

Außer meinem seit längerer Zeit in Dortmund, Brückstraße 27, bestehendem Haupt-Geschäfte, eröffne ich mit dem heutigen Tage in Castrop, im Hause der Frau Wwe. Frombach eine

Filiale

in Woll-, Weiß- und Kurzwaren.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Waare u. billige Preise mir das Wohlwollen der geehrten Bewohner von Castrop und Umgegend zu erwerben und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

S. Gröhrleinke.

Consum-Anstalt „Erin“.

Den geehrten Bewohnern von Castrop und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir die Consum-Anstalt „Erin“ käuflich erworben und für eigene Rechnung weiter fortführen werden.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, durch gute Waaren, billige Preise und aufmerksame Bedienung die Zufriedenheit unserer geehrten Kundschaft zu erwerben und bitten wir unser Unternehmen durch regen Besuch freundlichst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll!

Wilh. Schäfer & Co.

Deutsche Arbeit!
Deutsche Marken!

Die Konkurrenz-Tabake



von
Lensing & van Gülpen,
Emmerich,

werden zu folgenden Preisen verkauft:

Per Packet: 12, 14, 15, 16, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 30, 32, 36, 40, 50 Pfg.

Die Preise sind jedem Packete aufgedruckt.

Vorräthig in den meisten Tabak-, Cigarren- und Kolonialwaaren-Geschäften.

Ortskrankenkasse des Amtsbezirks Castrop.

Empfangnahme der Beiträge am Sonntag, 26. Februar, von Morgens 10 bis 1 Uhr für Castrop, Böding, Giesenberg, Södingen, Kangel, Sabinghorst, Grohlinde und Bödinghausen. Die noch restierenden Beiträge werden zwangsweise erhoben. Die Zahlungsleistungen finden bei Hrn. Mertens, Münsterstr. 8 statt. Der Rentant.

Husten, Heiserkeit
Hals-, Brust- u. Lungenleiden
* Keuchhusten *

Echt rheinischer
Trauben-Brust-Honig

Husten-Frei

ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben, bestbewährtes, nie versagendes köstliches Haus- u. Genussmittel von größtem Nährwerth u. leichter Verdaulichkeit.
Preis: 1/2 Liter 1,50, 1 Liter 3,00.
Detailpreis 0,60, 1,15, 1,50, 3,00.
Allein echt unter Garantie in:

Castrop bei Wittwe Ant. Hintzen und Heiner Schmidt.

Mehrere Grundstücke

in der Gemeinde Brünninghausen bei Mengede gelegen, einzeln oder im Ganzen unter der Hand zu verkaufen durch
Wilh. Hegenberg
in Grumme b. Garpen.

Einige Karren guten

Pferdedünger

gibt billig ab
W. Franke, Castrop.

Särge.

in allen Größen und Modellen in großer Auswahl, sowie
Trauerkränzen u. Schleifen
zu billigsten Preisen empfiehlt
Pet. Mönnich
am Markt.

Billigste u. beste Bezugsquelle.

Sollt. Holländ. Käse
Centner ab hier 20 Mk.

Sollt. Cammer Käse
Centner ab hier 28 Mk.

Postcoll, ca. 9 Pfd. netto frei dort 3 1/2 Mk.
Versandt nur gegen Nachnahme.

Julius Werner, Neumünster i. S.

Junge fette Gänse 60 Pfd. per Pfd.
Grau doppelgrosch. Bettfedern 1,30 Mk.

Gänsefedern 2, —
Salbdaunen 2,50
Daunen 3,50
versende in Postcollis zu 10 Pfund frei gegen Nachnahme. — Nichtkonveniente Federn und Daunen nehme zurück.

A. R. Arsell, Altdorfen.

Leichenwagen.

Ich habe einen prachtvollen neuen
Glas-Leichenwagen

angeschafft, welchen ich bei Beerdigungen zu billigem Preise empfehle.

Nicolaus Müller.

Prima Hannover'sches Weizenbier,

ausschließlich das ächte, aus der altbekannten Brauerei von Oscar Bornemann, Hannover, erhält fortlaufend frische Sendungen und empfiehlt als ein feines, sehr extratreiches und stärkendes Gesundheitsbier, namentlich auch für Schwache, Reconvalescenten und Wöchnerinnen angelegentlich und zum billigen Preise von 17 1/2 Pfd. St. für 3 Mk.

W. Franke, Bierhandlung.

Den
Alleinverkauf
meiner selbstverfertigten

Schuh-
waren,
(nur beste
Handarbeit)

habe für Castrop und Umgegend dem
Herrn

Fritz Köster

dieselbst übertragen.
Camen, F. Böckmann.

Beste Valencia-Apfelsäure à Stück 5 Pfg., — marinierte Särge per Stück 6 Pfg., — drei Büchlinge 10 Pfg. — Beste türkische Pflaumen à Pfd. 25 Pfg. — Eingemachte Gurken, hiesige Kartoffeln u. sonstiges Gemüse bei
Georg Bohn,
wohnhaft bei Mehger Witwe Gerde.

Sensationelle Kundmachung.

3 Mk. 80 Pfg.
Unerreicht an Dauerhaftigkeit, Farbe und schwerer vorzüglicher Qualität sind die von der ersten Wiener Deckfabrik erzeugten Prima

Pferde-Decken

180 Cm. lang 130 Cm. breit in bester unvermischter Ausführung mit lebhafte Vorburen dicht u. warm, Preis
!! Drei Mark 80 Pf. !!

zollfrei. zollfrei.

O elegante Herrschaftsdecken O
2 Meter lang u. 1 1/2 Meter breit
Hochprima für nur M. 5,75

Weiße Biegeldecken sein M. 4. —
Leichtere wunderschöne, hochfeine Decken können auch als Bettdecken u. Teppich verwandt werden.

Schutz gegen Kälte und Nässe!
Wiener
Herrn-Winter-Jacken

für den unglaublich billigen Preis pr.

3 Mk. 75 Pf. *

Diese Herrn-Jacken welche durch ihre Billigkeit und solide Ausstattung gerechtes Aufsehen erregen, sind das gesündeste u. wärmste Kleidungsstück, indem sie sich jedem Körper angenehm anschmiegen u. vor Erkältung schützen. Vorräthig in drei Größen: klein, mittel und groß. — Herrn-Jacken in feinsten Qualitäten Mark 5.

Versand sofort nach allen Orten Deutschlands zollfrei gegen Postnachnahme.

Adresse:
M. Rundbakin,
Labortstr. 28 in Wien.

Wohnung.

Auf den 1. Mai habe ich eine Wohnung nebst Garten u. Karthoffelland zu vermieten. Miether, welche landwirtschaftliche Arbeiten verstehen, erhalten den Vorzug.

Bönnaden.
J. Behmer.

Eine schöne Wohnung
von 7 Räumen an eine stille Familie per sofort zu vermieten.

Consum-Anstalt „Erin“.

Gesellschaft Casino

Castrop.
Samstag den 25. d. Mts.
Abends 8 Uhr:

Zweite
General-Versammlung.

Der Vorstand.

Krieger- und Landwehr- und Verein

zu Castrop.

Am Sonntag den 26. d. Mts.
Nachmittags 5 1/2 Uhr

General-Versammlung
im Vereinslokal bei Wirth Bärwolf,
Bahnhofstraße.

Tagesordnung:
1. Zahlung von Beiträgen.
2. Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten
Der Vorstand.

Innungs- krankenkasse.

An Stelle des zurückgetretenen Ladenmeisters Bremer ist der Schneidermeister Aug. Papenheim zum Ladenmeister u. Rentanten der Innungskrankenkasse gewählt. Alle Zahlungen wie auch alle Rechnungen, Correspondenzen etc. für die Innungskrankenkasse sind an den p. Papenheim zu richten.

Der Vorstand.

Katholischer Gesellen- Verein

Castrop.

Sonntag, den 26. Februar cr.
Abends von 5—7 Uhr:

Auflage und Aufnahme
in die St. Josephs-Krankenkasse.



Schweineversicherungs- Kasse

Castrop.

Am Sonntag, den 26. d. Mts.,
Nachm. 4 Uhr

General-Versammlung
im Vereinslokal bei Wirth Auweiler.

Tagesordnung:
1. Zahlung von Aufschlagpro Schwein 50 Pfg.
2. Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Unter Rat ist Goldes wert!

Wahrheit dieser Worte lernt man besonders in Krankheiten kennen und darum erhielt Richters Verlags-Anstalt die herzlichsten Dankschreiben für Aufhebung des kleinen illustrierten Buches „Der Krankenfreund“. In demselben wird eine Anzahl der besten und bewährtesten Hausmittel ausführlich beschrieben und gleichzeitig durch beigedruckte Berichte glücklicher Geheilte bewiesen, daß sehr oft einfache Hausmittel genügen, um selbst eine schwerer und heilbare Krankheit in kurzer Zeit geheilt zu sehen. Wenn dem Kranken nur das richtige Mittel zu Gebote steht, dann ist sogar bei schwerem Leiden noch Heilung zu erwarten, weshalb kein Kranker versäumen sollte, mit Postkarte von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig einen „Krankenfreund“ zu verlangen. An Hand dieses lesenswerten Buches wird er viel leichter eine richtige Wahl treffen können. Durch die Lesung erwachen dem Betheiler keinelei Kosten.

A. F. Ehrich's

Universalsalbe, bestes Präservativmittel gegen Hautunreinheiten, Flechten etc., Stück 60 Pfg., Migräne- gegen Kopfschmerzen 50 Pfg., Theerschwefel- 35 Pfg., Lillenschwefel- 45 Pfg., Schweißmilch- 45 Pfg., Glycerin- 30 Pfg., Schwefel- 20 Pfg., Campher- 20 Pfg., Carbolschwefel- 50 Pfg., Goldcreamylycerin- 50 Pfg., Mandelöl- 50 Pfg., Gall- 25 Pfg., Vaseline- 25 Pfg., Bismuth- 10 Pfg.

Vorräthig bei W. Berkenbusch, Münsterstr.

Wistekarten liefert rasch und billig Ph. Culbert.

Unser K... wohl; eine ge... ten aus San... Bringen im fa... Vo: mittag um... das Palais, m... digungen darb... Bismarck beim... Vom K... die Zeichen ein... Abend Prof... Nemo angekom... den übrigen s... fuchung und s... Bericht darüber... aber auch unter... dargelegt zu... ja doch zeigen... oder en: fern... zinsischen Klini... deren hervorra... haben ihn d-m... hat seine Zust... Der K... und befand sic... er auf, bis 1... Der Kronprin... sein Erscheine... heit untersuch... tag Mittag so... tige Untersuch... soll, ergab k... nungen und... Informationer... Sensation: Snad... wäre thöricht... ben; aber gr... aufgetaucht. C... lei Verschlimm... Rußmann's V... Unter den A... Neues... 2 Uhr 1 Min... der Schlaf e... Husten und B... Brust ergab... Schrader. R... Can Ne... Se. R. und J... Husten und J... Im... Leicht kö... er fort. Ich... einigen Aufsch... sicht hierber... Sachen von d... zu nehmen? Die Fro... von Brand, genug waren... antwortete. Ihr J... „denn es glei... getauscht wor... „Die S... ihn behandelt... antrat, muß... Dinge darin v... erhalten, als... Herr vo... nichts Bessere... voraussetzte. „Ich wi... „Ich v... Documente r... mich — nich... „Damit... fiel Nachau... „Sie ha... „Unfer